

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Neumark

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ in Neumark

Beschluss

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ in der Stadt Neumark gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist der Entwurf vom März 2024 maßgebend.

Anlass der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gelände der bestehenden Tierhaltungsanlage der Fa. van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG hat das Ziel, die weitere Entwicklung im Plangebiet sowohl im Interesse der Stadt Neumark und ihrer Bürger als auch im Interesse der Fa. van Asten zu ordnen und im Ergebnis abschließend verbindlich festzusetzen. Insbesondere soll eine maximal zulässige Zahl von Großvieheinheiten (GVE) festgesetzt werden, so dass darüber hinausgehende Erweiterungen und zugleich auch die von der Anlage ausgehenden Emissionen und Immissionen begrenzt werden. Umgekehrt bekommt die Fa. van Asten die Rechtssicherheit, dass sie die Anlage unter Einhaltung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen (insbesondere der überbaubaren Flächen und der Zahl der Großvieheinheiten) weiter betreiben und in diesem Rahmen auch die erforderlichen Genehmigungen beantragen kann. Durch die Realisierung von Abluftreinigungsanlagen soll sich die Immissionssituation in der Ortslage verbessern.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ befindet sich nördlich der Stadt Neumark und umfasst eine Fläche von ca. 19,9 ha. Das Plangebiet ist überwiegend durch die bestehende Tierhaltungsanlage geprägt. Nur im nördlichen Randbereich wird eine Fläche von ca. 3 ha landwirtschaftlich genutzt. Im Einzelnen umfasst das Anlagengelände in der Gemarkung Neumark Flur 6 die Flurstücke 497/4, 497/5, 497/3, 497/2, 496/1, 496/2, 497/1, 495/1, 725, 724, 494, 493, 492/1, 492/2, 488/1 sowie Flur 7 die Flurstücke 500/1, 500/3 und 500/7.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan:

Lageplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



externe Kompensationsmaßnahmen Festgelegt wurden folgende Maßnahmen:

- Maßnahme A1: Pflanzung von Laubgehölzen u.a. zur Einbindung der Anlagenerweiterung in das Landschaftsbild am nördlichen und westlichen Rand der Sauenzuchtanlage.
- Maßnahme A2: Eingrünung des Regenrückhaltebeckens u.a. mit Gehölzen und Sumpfpflanzen zur Schaffung eines strukturreichen Lebensraumes u.a. für Vögel und Kleinsäuger am Ostrand der Sauenzuchtanlage.
- Maßnahme A3: Pflanzung von Einzelbäumen und kleinen Baumgruppen auf einer Grünlandfläche südwestlich der Sauenzuchtanlage. Die Fläche wird nach der Pflanzung aus der Nutzung genommen und es soll sich

eine Staudenflur entwickeln und Brutplätze für den Rotmilan schaffen. Die Größe der Maßnahmenfläche umfasst 5.116 m².

Maßnahme E1: Schaffung von Ersatzlebensraum für den Feldhamster und weiterer Arten der Feldflur wie Feldlerche und Rotmilan auf einer Fläche von insgesamt 20.500 m² nordwestlich der Sauenzuchtanlage

Maßnahme E2: Erweiterung einer bereits bestehenden Ersatzmaßnahme um einen weiteren 8 m breiten Streifen. Inhaltlich ist die Maßnahme vergleichbar mit der Maßnahme E.1

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ der Stadt Neumark, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand Dezember 2024, werden in dem Zeitraum

vom 05.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

und zusätzlich in der Stadt Neumark in 99439 Neumark, Am alten Gutshof 1 während der Dienststunden

Mittwoch **19.00 Uhr – 20.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:

www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail (bauverwaltung@am-ettersberg.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs.1 BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der

Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neumark, den 16. April 2025
Konstantin Pfeiffer
Bürgermeister